

schaftsrecht der DDR und der CSSR geregelten analogen gesellschaftlichen Verhältnisse.

*Zweitens:* Existenz oder Nichtexistenz bestimmter Rechtszweige sowie Verschiedenheiten in der inneren Gliederung der jeweiligen sozialistischen Rechtssysteme schmälern nicht die Gemeinsamkeit ihres Klasseninhalts. Sie kommt in einer allen sozialistischen Rechtssystemen eigenen inneren Einheit zum Ausdruck, die auf den sozialistischen Produktionsverhältnissen und der politischen Macht der Arbeiterklasse beruht und ihrerseits zur Einheitlichkeit der Aufgaben führt, die mittels des sozialistischen Rechts gelöst werden. Die innere Einheit des sozialistischen Rechtssystems kommt zum Ausdruck :

- a) in der einheitlichen rechtlich-normativen Regelung der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse gemäß den allgemeinen sozialistischen Rechtsprinzipien, die ihrerseits aus den allgemeingültigen Gesetzmäßigkeiten der sozialistischen Revolution und des sozialistischen und kommunistischen Aufbaus herzuleiten sind;
- b) in der Einheit zwischen Rechten und Pflichten und dem Gleichgewicht zwischen beiden. Es gilt der Grundsatz: Keine Rechte ohne Pflichten, keine Pflichten ohne Rechte;
- c) in der Tatsache, daß im sozialistischen Rechtssystem auf der Grundlage des sozialistischen Internationalismus, der Dialektik von Nationalem und Internationalem die Entwicklung des einzelnen sozialistischen Landes mit der Entwicklung der sozialistischen Staatengemeinschaft verbunden wird;
- d) in der Konkretisierung der Grundsatznormen des sozialistischen Rechts (beispielsweise der Normen der Verfassung) in Spezialnormen. So ist das verfassungsmäßig fixierte Recht auf Arbeit die Grundlage für spezielle Regelungen im Arbeitsrecht;
- e) in den spezifischen Wirkungszusammenhängen, die dazu führen, daß die Beachtung oder Nichtbeachtung von Rechten oder Pflichten einer Rechtsnorm staatliche oder gesellschaftliche Reaktionen auslöst, die in anderen Rechtsnormen fixiert sind (z. B. Zusammenhang zwischen Normen des Prozeßrechts und des materiellen Rechts) ;
- f) in der Rangfolge der Normativakte. Die Rangfolge der Normativakte ist nichts anderes als die auf die Ebene des Rechts bezogene, nach dem demokratischen Zentralismus gestaltete Beziehung zwischen den gesetzgebenden Organen. Sie ist ein Ausdruck der Einheit des Willens der unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei staatlich organisierten Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten;
- g) in der logischen Widerspruchsfreiheit des Rechtssystems. Die innere Einheit des sozialistischen Rechtssystems ist eine Voraussetzung für den zielgerichteten und wirksamen Einsatz des Rechts als Instrument bei der sozialistischen Umgestaltung der Gesellschaft. Die innere Einheit des sozialistischen Rechts ist eine notwendige Bedingung dafür, daß sich seine gesellschaftsorganisierenden und disziplinierenden Potenzen voll entfalten können. Mangelnde innere Einheit des sozialistischen Rechtssystems wirkt sich negativ auf die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit aus und stört das Vertrauensverhältnis des Bürgers zum Staat. Diese Einheit ist selbst ein Teil der bewußten planmäßigen politischen Leitungstätigkeit.